

LANDKREIS



MARBURG
BIEDENKOPF



SPORT



FÖRDERRICHTLINIEN

Landkreis Marburg-Biedenkopf



Sportförderrichtlinien des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Inhalt

1 Allgemeine Voraussetzungen der Förderung.....	4
1.1 Antragstellung	4
1.2 Höhe des Zuschusses.....	4
1.3 Zeitpunkt der Antragstellung	5
1.4 Bewilligung und Auszahlung	5
1.5 Nachweise und Belege	5
1.6 Widerruf der Bewilligung	5
2 Sportstättenförderung.....	6
2.1 Hinweise auf die Förderprogramme des Landes Hessen	6
2.1.1 Weiterführung der Vereinsarbeit.....	6
2.1.2 Sonderinvestitionsprogramm „Sportland Hessen“	6
2.1.3 Vereinseigener Sportstättenbau	7
2.1.4 SWIMplus.....	7
2.2 Sportstättenpflegegeräte.....	7
2.3 Maßnahmen zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit.....	8
3 Vereinsarbeit	8
3.1 Sport- und Fitnessgeräte.....	8
3.2 Aus- und Weiterbildung von qualifizierten Übungsleitenden, Trainerinnen und Trainern sowie Spielleitenden	8
3.3 Übungsleitenden-Zuschuss.....	8
3.4 Durchführung von überörtlichen Sportveranstaltungen.....	9
3.5 Teilnahme an überörtlichen Sportveranstaltungen	9
3.6 Vereinsjubiläen	10
3.7 Leistungs- und Talentförderung	10
3.8 Leistungszentren.....	10
3.9 E-Sport	10
3.10 Jugendsport	10
3.10.1 Jugendveranstaltungen der Sportvereine	11
3.10.2 Fahrten und Freizeiten.....	11
3.11 Neugründung von Vereinen und Abteilungen.....	11
3.12 Alternative Sportarten	11
3.13 Benutzung kreiseigener Sportstätten	12
3.14 Unterstützung bei der ganzjährigen Nutzung von Sportstätten für Freiluftsportarten ..	12
4 Bewegungs- und Gesundheitsförderung.....	12

4.1 Bewegungsangebote	12
4.2 Rehabilitations- und Präventionssportangebote	12
5 Inklusion	13
6 Kooperationen	13
6.1 Schulsportkoordination des staatlichen Schulamts für den Landkreis Marburg-Biedenkopf.....	13
6.2 Bewegungsförderung an Schulen	14
6.3 Sportkreis Marburg-Biedenkopf.....	14
7 Anerkennungen und Unterstützung	14
7.1 Beratung	14
7.2 Ehrungen	14
Anhang.....	16
Sportpolitische Leitlinien des Landkreises Marburg-Biedenkopf.....	16

1 Allgemeine Voraussetzungen der Förderung

1.1 Antragstellung

Die Sportförderung des Landkreises basiert grundsätzlich auf der Zusammenarbeit mit Vereinen, die dem Landessportbund (LSBH) angeschlossen sind und ihren Sitz im Landkreis Marburg-Biedenkopf haben. Eine Förderung von Vereinen, die nicht dem Landessportbund Hessen angehören, ist ebenfalls möglich, sofern diese nachweislich überwiegend sportliche Aktivitäten ausüben bzw. sportliche Angebote anbieten und ihre Arbeit im Einklang mit den sportpolitischen Leitlinien des Landkreises steht. Nicht förderfähig ist der Profisport, der sich bspw. durch die Auszahlung von Prämien, Gehältern sowie vergleichbare leistungsbezogene Vergütungen definiert.

Ein Zuschuss wird ausschließlich auf schriftlichen Antrag gewährt. Dieser muss vom betreffenden Verein gestellt werden. Die einzelnen Förderrichtlinien bestimmen, welche Unterlagen beizufügen sind. Der Antrag ist an den für den Bereich Sport zuständigen Fachdienst zu richten.

Bei der Antragstellung im Rahmen der Sportstättenförderung sowie bei der Antragstellung zur Anschaffung von Sport- und Fitnessgeräten ist mindestens ein Angebot beizufügen.

Bei jedem Antrag sind alle bereits bewilligten sowie alle noch laufenden Anträge auf Fördermittel – unabhängig vom Bewilligungsstand – anzugeben.

1.2 Höhe des Zuschusses

Die Sportförderrichtlinien legen fest, bis zu welchen Festbeträgen oder Prozentsätzen Zuschüsse gewährt werden.

Die Höhe der förderungsfähigen Kosten ergibt sich somit aus dem konkreten Vorhaben. Förderungsfähig sind nur Kosten, die unmittelbar mit der beantragten Maßnahme zusammenhängen, einem sportlichen Zweck dienen, als angemessen und notwendig gelten und im Einklang mit den sportpolitischen Leitlinien stehen.

Gefördert werden lediglich tatsächlich entstandene Kosten. Ist ein Verein zum Vorsteuerabzug berechtigt, stellt die Umsatzsteuer einen durchlaufenden Posten dar, der beim Finanzamt geltend gemacht werden kann. In diesem Fall gehört die Umsatzsteuer nicht zu den förderungsfähigen Ausgaben. Ist die Vorsteuer nur teilweise abziehbar, ist ausschließlich der nicht abziehbare Anteil der Umsatzsteuer förderfähig. Soweit kein Vorsteuerabzug möglich ist, können die Bruttoausgaben einschließlich Umsatzsteuer berücksichtigt werden.

Bei der Antragstellung ist im Antrag zwingend anzugeben, ob und in welchem Umfang der Verein vorsteuerabzugsberechtigt ist, um eine Doppelförderung zu vermeiden.

Fahrt- und Beförderungskosten sind nicht zuwendungsfähig.

Die endgültige Höhe richtet sich grundsätzlich nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und danach, ob gleichzeitig ein Landeszuschuss und/oder weitere Fördermittel (z. B. der Universitätsstadt Marburg oder der Kommune) gewährt werden. Unabhängig davon sind Eigenmittel durch die antragstellenden Vereine einzubringen und im Antrag auszuweisen. Vereine aus der Universitätsstadt Marburg erhalten in der Regel nur die Hälfte des regulären Zuschussbetrags.

Eine nachträgliche Kostensteigerung führt nicht zwangsläufig zu einer höheren Zuschussbemessung, da über die Bewilligung auf Basis der ursprünglichen Antragsunterlagen und im Rahmen der verfügbaren Mittel entschieden wird. In besonders

begründbaren Einzelfällen kann die Fördersumme erhöht werden. In diesem Fall können ergänzende Nachweise angefordert werden.

Bei Förderpunkten, in denen die Maßnahmen im Einzelfall geprüft werden, erfolgt eine individuelle fachliche Bewertung der eingereichten Vorhaben durch den für den Sport zuständigen Fachdienst. Auch bei der Einzelfallprüfung richtet sich die Höhe des Zuschusses nach den förderungsfähigen Kosten des Vorhabens, die unmittelbar mit dem beantragten Vorhaben verbunden sind, einen sportlichen Zweck erfüllen, angemessen und notwendig sind sowie den sportpolitischen Leitlinien entsprechen.

Anträge mit einer Fördersumme von unter 50 Euro (Zuschussbetrag) werden nicht bearbeitet.

1.3 Zeitpunkt der Antragstellung

Der Antrag sollte möglichst frühzeitig und vollständig eingereicht werden. Mit der Maßnahme darf erst nach Rückmeldung durch den für den Sport zuständigen Fachdienst begonnen werden. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn gefährdet die Förderung. Es wird ausdrücklich empfohlen, vorab alle förderrelevanten Fragen mit entsprechenden Fördermittelgebern zu klären, um Risiken im Antrags- und Anmeldeverfahren zu vermeiden.

1.4 Bewilligung und Auszahlung

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf stellt in seinem Haushaltsplan Sportfördermittel zur Verfügung. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen und weiteren Hilfen besteht aufgrund der Richtlinien nicht.

Sämtliche Beihilfen können deshalb nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewilligt werden. Lassen die Haushaltsmittel eine Berücksichtigung aller zu dem Zeitpunkt vorliegenden Anträge nicht zu, so ist die Dringlichkeit des Vorhabens maßgebend für die Entscheidung.

Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt durch einen Bescheid in Textform. Die Auszahlung kann ausschließlich an den antragstellenden Verein erfolgen.

Bei längerfristigen, aufwändigeren und kostenintensiven Vorhaben wird der Zuschuss in Teilbeträgen ausgezahlt. Die Schlussrate wird in der Regel erst ausgezahlt, wenn ein abschließender Verwendungsnachweis vorgelegt wurde. Bei Maßnahmen, die ebenfalls eine Förderung des Landes Hessen erhalten, erfolgt die Auszahlung erst nach Prüfung durch das zuständige Regierungspräsidium und der Vorlage des entsprechenden Bescheids beim für den Sport zuständigen Fachdienst.

In besonderen Einzelfällen können die Bewilligung und Auszahlung von diesen Richtlinien abweichen.

1.5 Nachweise und Belege

Zuschussempfängerinnen und Zuschussempfänger haben für die Verwendung des Zuschusses einen Nachweis zu erbringen. Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, muss der Nachweis schnellstmöglich nach Durchführung der geförderten Maßnahme vorgelegt werden.

1.6 Widerruf der Bewilligung

Die Bewilligung kann widerrufen und der Zuschuss unverzüglich zurückgefordert werden, wenn Empfängerinnen und Empfänger den Zuschuss zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben, erlangt haben. Dies gilt auch, wenn Empfängerinnen und

Empfänger den Zuschuss nicht zweckentsprechend oder unwirtschaftlich verwendet haben oder wenn sie den in den einzelnen Förderungsrichtlinien genannten Pflichten in schwerwiegendem Maße zuwidergehandelt haben.

Die Bewilligung kann zurückgezogen, der Zuschuss neu berechnet und bereits ausgezahlte Beträge zurückgefordert werden, wenn die geforderten Nachweise nicht korrekt geführt oder vorgelegt wurden. Das Gleiche gilt, wenn sich die Bedingungen für den Zuschuss wesentlich ändern oder entfallen.

2 Sportstättenförderung

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf erkennt die Bedeutung einer gut ausgebauten Sportstätteninfrastruktur, da Sport ohne geeignete Bewegungsräume nicht denkbar ist. Eine gut ausgebaute und moderne Infrastruktur ist essenziell, um die gesellschaftliche Teilhabe, Gesundheit und den sozialen Zusammenhalt zu fördern. Der Landkreis unterstützt den Bau, die Erweiterung und Modernisierung von Sportstätten sowie die Beschaffung von Sportstättenpflegegeräten.

Die Höhe des Kreiszuschusses bei Infrastrukturmaßnahmen beträgt bis zu 10 Prozent der anerkannten, zuwendungsfähigen Gesamtkosten einschließlich der beantragten Eigenleistungen. Bei der Sportstättenförderung ist die Förderhöchstgrenze auf maximal 150.000 Euro festgesetzt.

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf fördert auch Maßnahmen, zu denen Landesmittel nicht gewährt werden.

2.1 Hinweise auf die Förderprogramme des Landes Hessen

Das Land Hessen bietet unterschiedliche Landesprogramme zur Förderung von Baumaßnahmen an, die sowohl nach Art des Vorhabens als auch nach der Investitionssumme eingeordnet werden. Es wird ausdrücklich empfohlen, vorab alle förderrelevanten Fragen mit dem Land Hessen zu klären, um Risiken im Antrags- und Anmeldeverfahren zu vermeiden. Bitte beachten Sie dazu auch immer die Informationen auf den entsprechenden Internetseiten: [Sportstättenbau und Sportstättenförderung | familie.hessen.de](https://www.sportstaettenbau.hessen.de).

2.1.1 Weiterführung der Vereinsarbeit

Das Förderprogramm *Weiterführung der Vereinsarbeit* ist für kleinere Vereinsmaßnahmen vorgesehen, wie die Sanierung und Modernisierung von Sportstätten, den Einbau von LED-Beleuchtung, die Erneuerung der Heizung und vieles mehr, mit einem Investitionsvolumen zwischen 2.000 Euro und 35.000 Euro.

Antragstellung: Für die Landkreis-Förderung ist ein separater Antrag zu stellen.

2.1.2 Sonderinvestitionsprogramm „Sportland Hessen“

Das Sonderinvestitionsprogramm *Sportland Hessen* ist für Bauvorhaben sowie Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen vorgesehen, wie beispielsweise den Umbau oder die Renovierung eines Vereinsheims, eine Dachsanierung, die Installation einer LED-Flutlichtanlage und vieles mehr, mit einem Investitionsvolumen von mehr als 35.000 Euro.

Antragstellung: Es ist zu beachten, dass dem Antrag eine Stellungnahme des Landkreises beigelegt werden muss. Um die Stellungnahme zu erhalten, müssen alle Antragsunterlagen sowie die Stellungnahmen der Stadt/Gemeinde und des Sportkreises Marburg-Biedenkopf beim für den Sport zuständigen Fachdienst des Landkreises eingereicht werden. Der Landkreis prüft die Unterlagen und erstellt die erforderliche Stellungnahme.

Der vollständige Antrag kann dann an das zuständige Hessische Ministerium weitergeleitet werden.

2.1.3 Vereinseigener Sportstättenbau

Das Förderprogramm *Vereinseigener Sportstättenbau* ist für größere Neubauvorhaben sowie Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen von vereinseigenen Sportstätten vorgesehen, wie beispielsweise den Neubau eines Vereinsheims oder eines Kunststoffrasenplatzes, die Komplettsanierung einer Sportanlage und vieles mehr, mit einem Investitionsvolumen von mehr als 250.000 Euro.

Anmeldung: Projekte müssen bis zum **15. August** eines Jahres beim für den Sport zuständigen Fachdienst des Landkreises eingereicht werden, um in die Vorschlagsliste (Prioritätenliste) aufgenommen zu werden. Sämtliche Anmeldeunterlagen reichen Sie bitte immer in zweifacher Ausfertigung mit Stellungnahme der Stadt/Gemeinde und des Sportkreises Marburg-Biedenkopf beim für den Sport zuständigen Fachdienst des Landkreises ein. Der Kreisausschuss entscheidet im Benehmen mit der Sportkommission über die Einordnung des Vorhabens in die Vorschlagsliste. Die Anmeldeunterlagen werden anschließend zusammen mit der Vorschlagsliste an das Land Hessen weitergeleitet.

2.1.4 SWIMplus

Das *SWIMplus-Programm* des Landes Hessen unterstützt den Erhalt und die Weiterentwicklung moderner, zukunftsfähiger und wirtschaftlich zweckmäßiger Hallen- und Freibäder sowie Naturbadestellen. Förderungsfähig sind sowohl Neu-, Um- oder Erweiterungsbaumaßnahmen als auch Maßnahmen zur Modernisierung, Sanierung oder Instandsetzung.

Anmeldung: Projekte müssen bis zum **15. August** eines Jahres beim für den Sport zuständigen Fachdienst des Landkreises gemeldet werden, um auf die Vorschlagsliste (Prioritätenliste) aufgenommen zu werden. Sämtliche Anmeldeunterlagen müssen immer in zweifacher Ausfertigung mit Stellungnahme der Stadt/Gemeinde beim für den Sport zuständigen Fachdienst des Landkreises eingereicht werden. Der Kreisausschuss entscheidet im Benehmen mit der Sportkommission über die Einordnung des Vorhabens in die Vorschlagsliste. Die Anmeldeunterlagen werden anschließend zusammen mit der Vorschlagsliste an das Land Hessen weitergeleitet.

2.2 Sportstättenpflegegeräte

Neben dem Neubau und der Modernisierung kommt der Pflege und Unterhaltung von Sportstätten eine erhebliche Bedeutung zu. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf fördert Sportstättenpflegegeräte, die durch Vereine angeschafft und für die notwendige Pflege der Sportstätten erforderlich sind.

Der Zuschuss beträgt bis zu 10 Prozent der förderungsfähigen Kosten.

Bei größeren Anschaffungen wird ein Antrag auf Förderung über das Landesprogramm *Weiterführung der Vereinsarbeit* empfohlen.

2.3 Maßnahmen zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Der Landkreis unterstützt Vorhaben im Sportbereich, die die Themenbereiche Nachhaltigkeit und Klimaschutz besonders berücksichtigen.

Das kann beispielsweise der Neubau oder die Anpassung der Sportinfrastruktur sein, mit dem Ziel, Gebäude, technische Konstruktionen und weitere Strukturen nachhaltig zu gestalten. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen zur CO₂-Reduktion und zur Energieeffizienz. Maßnahmen, die in diesen Bereich fallen, werden vorab mit dem Team Klimaschutz und Klimaanpassung des Landkreises Marburg-Biedenkopf abgestimmt und geprüft, ob bzw. durch welche Stelle eine Förderung möglich ist.

3 Vereinsarbeit

3.1 Sport- und Fitnessgeräte

Der Landkreis fördert die Ausstattung mit Sport- und Fitnessgeräten, um einen wirkungsvollen Sportbetrieb zu gewährleisten. Gefördert wird die Beschaffung von Sport- und Fitnessgeräten, die außerhalb des Schulsportes genutzt werden und deren Lebensdauer bei normaler Abnutzung mindestens drei Jahre beträgt.

Der Zuschuss beträgt bis zu 25 Prozent der förderungsfähigen Kosten, jedoch höchstens 2.500 Euro.

Bei größeren Anschaffungen wird ein Antrag auf Förderung über das Landesprogramm *Weiterführung der Vereinsarbeit* empfohlen.

Bei Anträgen, die auch an das Land Hessen gerichtet sind, beträgt der Zuschuss bis zu 10 Prozent der förderungsfähigen Kosten.

3.2 Aus- und Weiterbildung von qualifizierten Übungsleitenden, Trainerinnen und Trainern sowie Spielleitenden

Für die Aus- und Weiterbildung von qualifizierten und geprüften Übungsleitenden, Trainerinnen und Trainern sowie Spielleitenden der Sportvereine können Zuschüsse gewährt werden. Der Antrag ist vom jeweiligen Verein zu stellen.

Die Höhe des Zuschusses für die Aus- und Weiterbildung beträgt bis zu 25 Prozent der anteiligen Kosten, jedoch höchstens 400 Euro pro Person. Der Zuschuss wird nach der Aus- bzw. Weiterbildung bewilligt und ausgezahlt.

3.3 Übungsleitenden-Zuschuss

Ziel der Förderung und Gegenstand der Bezuschussung ist der entgeltliche Einsatz von ausgebildeten Übungsleitenden zur Durchführung von regelmäßigen Übungsstunden in den (zum Landessportbund Hessen gehörenden) Vereinen des Landkreises Marburg-Biedenkopf.

Die Höhe des Kreiszuschusses pro Übungsleitenden wird aufgrund der im Haushaltsplan des Kreises zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel jährlich neu festgesetzt.

3.4 Durchführung von überörtlichen Sportveranstaltungen

Die geförderten Veranstaltungen sollen eine Wirkung im Landkreis entfalten und zur Stärkung des regionalen Sports beitragen. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf gewährt den Sportvereinen Zuschüsse für die Durchführung überörtlicher Sportveranstaltungen innerhalb des Kreisgebiets. Zuschüsse für vereinsinterne Veranstaltungen, die keinen überörtlichen Charakter haben, werden nicht gewährt.

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf gewährt den Sportvereinen Zuschüsse für die Durchführung von Veranstaltungen:

- bis zu 200 Euro für überörtliche Sportveranstaltungen auf Kreisebene (z.B. Kreis- und Bezirksmeisterschaften, Veranstaltungen von besonderer Bedeutung für den Landkreis Marburg-Biedenkopf)
- bis zu 400 Euro für hessische und überregionale Landesmeisterschaften und für Sportveranstaltungen mit Wettkampfcharakter, die einen landesweiten Bezug haben
- bis zu 800 Euro für Deutsche Meisterschaften und internationale Veranstaltungen.

Eine darüberhinausgehende Förderung weiterer Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, die nicht unter die oben genannten Kategorien fallen, ist nach Einzelfallprüfung möglich.

Die Anzahl der Zuschüsse für die Ausrichtung einer überörtlichen Sportveranstaltung ist auf insgesamt drei Veranstaltungen pro Sportverein pro Jahr begrenzt.

3.5 Teilnahme an überörtlichen Sportveranstaltungen

Die Teilnahme an überörtlichen Sportveranstaltungen trägt dazu bei, wichtige Wettkampferfahrungen auf höherem Niveau zu ermöglichen und die sportliche Entwicklung zu fördern. Solche Veranstaltungen schaffen zudem Anreize für Nachwuchssporttreibende, sich leistungsorientiert zu engagieren und fördern den Austausch zwischen Vereinen, Verbänden und Sportgemeinschaften. Gleichzeitig wird der Landkreis überregional repräsentiert. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf gewährt den Sportvereinen Zuschüsse für die Teilnahme an überörtlichen Sportveranstaltungen außerhalb des Kreisgebietes. Die Sportveranstaltungen müssen einen Wettkampfcharakter aufweisen.

Der Zuschuss für Einzelsporttreibende beträgt bis zu 10 % der förderungsfähigen Kosten, maximal 400 Euro.

Der Zuschuss für Mannschaften beträgt bis zu 10 % der förderungsfähigen Kosten, maximal 800 Euro.

Der Zuschuss wird nach dem Wettkampf auf Grundlage entsprechender Nachweise (Teilnahmebestätigung sowie Rechnungen und Zahlungsbelege), bewilligt und ausgezahlt. Die Anzahl der Zuschüsse ist auf insgesamt drei Teilnahmen pro Jahr pro Einzelsporttreibenden bei Einzelwettkämpfen bzw. je Mannschaft bei Mannschaftswettkämpfen begrenzt. Eine Mehrfachförderung derselben Veranstaltung ist ausgeschlossen. Die jährliche Anzahl der Zuschüsse für den jeweiligen Sportverein ist nicht begrenzt.

Besondere sportliche Leistungen, die über die reguläre Förderung hinausgehen, können im Einzelfall im Rahmen von Punkt 3.7 *Leistungs- und Talentförderung* unterstützt werden.

3.6 Vereinsjubiläen

Vereinsjubiläen sind ein wichtiger Meilenstein im Vereinsleben und würdigen das langjährige Engagement für den Sport und die Gemeinschaft.

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf unterstützt und fördert Vereine, die ein rundes Jubiläum zum Abschluss einer Dekade feiern, ab dem 25-jährigen Bestehen, mit einem Zuschuss in Höhe von 100 Euro.

3.7 Leistungs- und Talentförderung

Der Leistungssport spielt eine bedeutende Rolle, die weit über sportliche Höchstleistungen hinausgeht. Er inspiriert und motiviert nicht nur Sporttreibende, sondern wirkt auch als Aushängeschild für die gesamte Sportlandschaft. Durch die gezielte Förderung talentierter Sporttreibender wird nicht nur der Leistungssport unterstützt, sondern auch eine Brücke zwischen Leistungs- und Breitensport geschlagen. Diese Verbindung stärkt das Bewusstsein für den Wert des Sports und fördert das Zusammenwachsen der unterschiedlichen Sportbereiche. Der Landkreis fördert talentierte Sporttreibende sowie deren Hinführung zu sportlichen Höchstleistungen.

Vorhaben, die nicht über die anderen Förderpunkte abgedeckt werden, können eingereicht werden. Diese werden im Einzelfall geprüft und bewilligt.

3.8 Leistungszentren

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf unterstützt die Einrichtung und den Betrieb von professionellen Leistungszentren im Kreisgebiet durch die Sportfachverbände sowie Sportvereine, die eine gezielte und intensive Förderung von Talenten ermöglichen.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage eines bis zum 31.03. eines jeden Jahres einzureichenden Förderantrags. Dabei sind insbesondere Angaben zur Struktur und Zielsetzung des Leistungszentrums, zur sportfachlichen Ausrichtung, zum Trainings- und Betreuungskonzept sowie zu bestehenden Kooperationen darzustellen.

Über Art und Umfang der Förderung entscheidet der Landkreis Marburg-Biedenkopf im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

3.9 E-Sport

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf unterstützt den stetig wachsenden Bereich des E-Sports. Eine Unterstützung findet ab der ersten professionellen Liga und bei der Teilnahme an nationalen und internationalen Meisterschaften statt. Die eingereichten Vorhaben werden im Einzelfall geprüft und bewilligt.

3.10 Jugendsport

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf erkennt die Bedeutung des Jugendsports als wichtigen Bestandteil der ganzheitlichen Jugendarbeit. Sportliche Betätigung fördert nicht nur die körperliche Gesundheit, sondern trägt auch maßgeblich zur sozialen und persönlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bei.

Die in den nachfolgenden Ziffern 3.10.1 und 3.10.2 genannten Veranstaltungen und Fahrten mit Sport- und Bewegungsbezug sollten rechtzeitig beim zuständigen Fachdienst für Sport angemeldet werden. Dazu ist die Vorlage eines Kurzkonzeptes erforderlich, das die

wesentlichen Rahmendaten, eine kurze Beschreibung der Maßnahme sowie eine grobe Kostenschätzung enthält.

3.10.1 Jugendveranstaltungen der Sportvereine

Der Landkreis unterstützt Sportvereine bei der Durchführung von sportlich geprägten Veranstaltungen, die nicht unmittelbar dem Training oder Wettkampf dienen. Dazu zählen z. B. Vereinsfreizeiten, Bewegungsaktionen, integrative Sporttage, generationsübergreifende Bewegungsangebote oder Camps, bei denen neben dem Hauptaspekt der körperlichen Bewegung auch soziale, pädagogische oder gesundheitsfördernde Ziele verfolgt werden.

Die Höhe des Zuschusses für mehrtägige Veranstaltungen beträgt bis zu 25 Prozent der förderungsfähigen Kosten, jedoch höchstens 500 Euro.

3.10.2 Fahrten und Freizeiten

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf unterstützt Sportvereine, die internationale als auch nationale Fahrten und Freizeiten für Kinder und Jugendliche organisieren. Die Fahrten und Freizeiten müssen überwiegend sportlicher Natur sein, um die sportliche, aber auch persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu unterstützen.

Die Höhe des Zuschusses für (mehrtägige) Fahrten und Freizeiten beträgt bis zu 25 Prozent der förderungsfähigen Kosten, jedoch höchstens 2000 Euro.

3.11 Neugründung von Vereinen und Abteilungen

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf unterstützt die Neugründung von Sportvereinen und die Anmeldung von neuen Sportabteilungen bei den Sportfachverbänden.

Jeder Verein bekommt einen Betrag von 500 Euro bei Vereinsgründung und 100 Euro bei Abteilungseinrichtung zur Verfügung gestellt.

Dem Antrag ist ein Nachweis über die Gründung beizufügen.

Der Nachweis wird durch folgende Unterlagen erbracht:

- Abschrift bzw. Fotokopie der Anmeldung beim jeweiligen Fachverband und beim Landessportbund
- Abschrift bzw. Fotokopie der Satzung bei Neugründung eines Vereines.

3.12 Alternative Sportarten

Die Sportförderung berücksichtigt auch neue und weniger etablierte Sportarten, die nicht zu den klassischen Angeboten – wie etwa Fußball oder Turnen – zählen. Somit werden auch selten vertretene Sportarten, die noch keine übergeordnete Struktur oder Fachverbände haben, berücksichtigt.

Vereine, die solche Sportarten betreiben, können Förderanträge stellen, sofern sie in einem wettkampforientierten Kontext betrieben werden und einen Beitrag zur Förderung von körperlicher Aktivität leisten. Ein wettkampforientierter Kontext liegt vor, wenn die Maßnahme einen sportlichen Leistungsvergleich beinhaltet – z. B. durch Meisterschaften, Turniere, Ligabetrieb, Vergleichswettkämpfe oder andere organisierte Wettbewerbsformate.

Jeder Antrag wird im Einzelfall geprüft, wobei die Kriterien aus Ziffer 1.2 Anwendung finden.

3.13 Benutzung kreiseigener Sportstätten

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf unterhält eine Vielzahl von kreiseigenen Sportstätten. Diese werden den Sportvereinen und anderen Interessensgruppen für die Sportausübung, Trainingseinheiten bzw. laufendes Training unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Vorrangig dienen die kreiseigenen Sportstätten jedoch dem Schulsport der vom Landkreis Marburg-Biedenkopf getragenen Schulen.

3.14 Unterstützung bei der ganzjährigen Nutzung von Sportstätten für Freiluftsportarten

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf erkennt an, dass Vereine, die ihren Sport im Freien ausüben, witterungsbedingt auf alternative Sportstätten ausweichen müssen. Um diesen Vereinen eine ganzjährige Ausübung ihres Sports zu ermöglichen, unterstützt der Landkreis sie bei den entstehenden Mietkosten für die Nutzung geeigneter Hallen oder Plätze. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf unterstützt Vereine, die Freiluftsportarten ausüben, mit bis zu 10 % der anfallenden Mietkosten für die Nutzung solcher Sportstätten, maximal jedoch 500 Euro pro Verein oder Mannschaft pro Saison.

4 Bewegungs- und Gesundheitsförderung

Bewegung ist der Schlüssel zu einem gesunden Leben und fördert sowohl körperliches als auch geistiges Wohlbefinden. Um möglichst viele Menschen zu erreichen, sind niedrigschwellige Bewegungsangebote von besonderer Bedeutung. Dabei spielen Bewegungsangebote im öffentlichen Raum eine immer wichtigere Rolle, um Menschen zu einem aktiveren Lebensstil zu motivieren.

4.1 Bewegungsangebote

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf stellt als Anreiz für Sportvereine, die sich für die Bewegungsförderung engagieren, finanzielle Fördermittel in Form einer Anschubfinanzierung zur Verfügung. Mit diesen Mitteln verfolgt der Landkreis das Ziel, ein vielfältiges und niedrigschwelliges Sportangebot zu fördern, das allen Lebensphasen gerecht wird. Insbesondere sollen Maßnahmen unterstützt werden, die auch Nicht-Mitgliedern (bspw. Bewegungsangebote im öffentlichen Raum) offenstehen und so einer breiten Bevölkerungsgruppe zugänglich gemacht werden.

Voraussetzung für die Förderung ist das Vorlegen eines Konzeptes, das die Ziele und Inhalte des Projektes (Inhalt, Ablauf, Finanzierung) sowie den Bezug zu der sportpolitischen Leitlinie „Bewegungsförderung“ darstellt.

Der für den Sport zuständige Fachdienst steht gerne beratend zur Verfügung.

4.2 Rehabilitations- und Präventionssportangebote

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf unterstützt Rehabilitationssportangebote, die Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen eine gezielte, angepasste Bewegung ermöglichen, sowie Präventionssportangebote, die durch zielgerichtetes Training oder Aktivitäten Krankheiten vorbeugen und die Gesundheit nachhaltig fördern. Rehabilitations- und Präventionssportangebote tragen darüber hinaus zur Verbesserung der Lebensqualität, zur Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens sowie zur sozialen Teilhabe bei. Maßnahmen, die nicht über die anderen Förderpunkte abgedeckt werden, können eingereicht werden. Diese werden im Einzelfall geprüft und bewilligt.

5 Inklusion

Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die somit auch den Sportbereich betrifft. Ziel ist die selbstbestimmte, gleichberechtigte und gleichwertige Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderungen im und durch Sport. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf fördert Vereine, die entsprechende Sportangebote schaffen und aufrechterhalten, sowie Maßnahmen, Kooperationen und Projekte, die Barrieren abbauen und eine gleichberechtigte Mitwirkung im Vereinssport stärken.

Vorhaben, die nicht über die anderen Förderpunkte abgedeckt werden, können eingereicht werden. Diese werden im Einzelfall geprüft und bewilligt.

6 Kooperationen

6.1 Schulsportkoordination des staatlichen Schulamts für den Landkreis Marburg-Biedenkopf

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf erkennt die zentrale Bedeutung der Bewegungsförderung für Kinder und Jugendliche an. Bewegung trägt nicht nur zur körperlichen Gesundheit bei, sondern stärkt auch soziale Integration, Gemeinschaftsgefühl und persönliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf kann im Einzelfall im Zuständigkeitsbereich seiner Schulträgerschaft, Aufwendungen für die Schulsportkoordination des staatlichen Schulamtes für den Landkreis Marburg-Biedenkopf, die nicht durch den Schuletat gedeckt sind, auf Antrag mit einem Zuschuss unterstützen. Die Höhe dieses Zuschusses richtet sich nach den Umständen des Einzelfalles und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Neben Teilen der originären Aufgaben der Schulsportkoordination werden vorrangig Maßnahmen zur Bewegungsförderung, die besonders eine inklusive Herangehensweise verfolgen und alle Kinder und Jugendlichen einbeziehen, gefördert. Dazu gehören Projekte, die den Zugang zu Sportangeboten erleichtern, neue Bewegungsformen in den Schulalltag integrieren oder niedrighschwellige Bewegungsangebote außerhalb des regulären Sportunterrichts schaffen.

Qualifizierungsmaßnahmen wie das Sporthelferprogramm und die Sportcoach-Ausbildung werden ebenso gefördert, um Schülerinnen und Schülern frühzeitig Verantwortung im Sport zu ermöglichen und sie als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Bewegungsangebote einzubinden.

Die Schulsportkoordination des staatlichen Schulamtes spielt dabei eine zentrale Rolle und die zuschussfähigen Maßnahmen umfassen unter anderem:

- Planung und Organisation von Fortbildungen, die speziell auch niedrighschwellige Bewegungsangebote für alle Schülerinnen und Schüler thematisieren
- Unterstützung beim Aufbau von Förder- und Leistungsgruppen, jedoch auch der Integration von breit angelegten Bewegungsangeboten, die alle Schülerinnen und Schüler ansprechen
- Vernetzung mit Sportvereinen und Behörden, um ein breites Spektrum an Bewegungsangeboten für alle Altersgruppen und Leistungsstufen zu gewährleisten
- Planung und Durchführung von Schulsportveranstaltungen, die nicht nur leistungsorientiert sind, sondern auch die Freude an Bewegung und Teilnahme für alle Schülerinnen und Schüler fördern

- Sichtung und Förderung von sportlichen Talenten – jedoch auch Förderung von Bewegungsfreude und Aktivität ohne Leistungsgedanken, insbesondere in der Grundschule
- Anschaffung von Sport- und Bewegungsmaterialien, die den Zugang zu vielfältigen Bewegungsangeboten erleichtern und neue Impulse für außerunterrichtliche Bewegungsangebote geben

6.2 Bewegungsförderung an Schulen

Die Förderung von Bewegung und Sport an Schulen spielt eine zentrale Rolle in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Ziel ist es, den Zugang zu vielfältigen Bewegungsangeboten zu erleichtern und die Freude an Bewegung nachhaltig zu stärken. Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen, die Inklusion fördern, neue Bewegungsformen in den Schulalltag integrieren und zusätzliche, niedrigschwellige Angebote außerhalb des regulären Sportunterrichts schaffen.

Besonderes Augenmerk liegt auf der Zusammenarbeit zwischen Schulen, Vereinen und anderen Kooperationspartnern, um gemeinsam Projekte zu entwickeln, die den Bewegungsdrang der Kinder und Jugendlichen aufgreifen und sie langfristig für Sport begeistern.

Voraussetzung für die Förderung ist das Vorlegen eines Konzepts, das die Ziele und Inhalte des Projektes (Inhalt, Ablauf, Finanzierung) darstellt.

6.3 Sportkreis Marburg-Biedenkopf

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf unterstützt nachdrücklich die Arbeit des Sportkreises Marburg-Biedenkopf. Voraussetzung für die Förderung ist das Vorlegen einer Projekt- bzw. Maßnahmenliste mit Beschreibung der einzelnen Projekte und Maßnahmen (Inhalt, Ablauf, Finanzierung). Die Projekt- bzw. Maßnahmenliste muss bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres eingereicht werden.

Über die Höhe des Zuschusses wird nach Art und Umfang des Projekts/der Maßnahme im Wege der Einzelfallprüfung entschieden.

7 Anerkennungen und Unterstützung

7.1 Beratung

Der für den Sport zuständige Fachdienst berät und unterstützt bei der Gestaltung und Weiterentwicklung von Sport- und Bewegungsangeboten sowie bei allen Anliegen zur finanziellen Sportförderung. Zudem bietet er Informationen zu Fördermöglichkeiten, hilft bei der Antragstellung und begleitet bei der Umsetzung von Sport- und Bewegungsprojekten.

7.2 Ehrungen

Jahr für Jahr erzielen Sportlerinnen und Sportler sowie Vereine des Landkreises Marburg-Biedenkopf herausragende Erfolge bei nationalen und internationalen Wettkämpfen, wie den Hessischen und Deutschen Meisterschaften, Europameisterschaften und Weltmeisterschaften, aber auch bei vergleichbaren Wettbewerben. Gleichzeitig leisten ehrenamtlich Engagierte einen unverzichtbaren Beitrag, indem sie Trainings, Wettkämpfe und Veranstaltungen organisieren, Sporttreibende motivieren und unterstützen sowie die Rahmenbedingungen für sportliche Erfolge schaffen.

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf verleiht im Rahmen der Veranstaltung Sport im Fokus – Ehrungen und Einblicke, gemäß der Ehrungsrichtlinien, alljährlich Auszeichnungen an Sportlerinnen und Sportler, Mannschaften und Einzelpersonen, die sich durch herausragende sportliche Leistungen oder besonderes Engagement in der Förderung des Sports verdient gemacht haben. Die Richtlinien sowie die entsprechenden Meldebögen sind auf der Website des für den Sport zuständigen Fachdienstes verfügbar.

Die „Sportförderrichtlinien Landkreis Marburg-Biedenkopf“ treten nach der Beschlussfassung durch den Kreistag am 19.06.2026 in Kraft und ersetzen den „Kreissportplan Landkreis Marburg-Biedenkopf“, der mit gleichem Datum außer Kraft tritt.

Anhang

Sportpolitische Leitlinien des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Sportpolitische Leitlinien beschreiben ausgehend vom Ist-Zustand, die Ziele und wünschenswerten Entwicklungen für den Sport im Landkreis Marburg-Biedenkopf. Als Handlungsrahmen dienen sie der Orientierung und als Grundlage für konkrete Maßnahmen. Sie sind dementsprechend darauf ausgelegt Sportler*innen optimale Bedingungen für ihren Sport zu bieten und ein Sportangebot zu schaffen, welches vielfältig, abwechslungsreich, fordernd, aber auch für jede Person zugänglich ist.

1. Bewegungsförderung

Der Landkreis sieht es als wichtige Aufgabe an, die Bewegungsförderung über die verschiedenen Lebensphasen hinweg voranzubringen und allen Bevölkerungsgruppen den Zugang und die Teilnahme an einem vielfältigen und niedrigschwelligen, sportlichen Angebot zu ermöglichen. Besonders sollen hierbei Personengruppen in den Fokus genommen werden, die heute nur schwer von Sportvereinen erreicht werden.

Bewegungsförderung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, dabei spielt die intersektorale Zusammenarbeit mit Dritten (Städte und Gemeinden, Vereine, Verbände, Sportkreis Marburg-Biedenkopf) eine wichtige Rolle. Bei der Förderung von Bewegungsmaßnahmen findet der Präventionsplan „Gemeinsam für Gesundheit und Lebensqualität“ Anwendung. Dieser stellt eine integrierte Handlungsstrategie für den Landkreis Marburg-Biedenkopf und die Universitätsstadt Marburg dar und soll langfristig ermöglichen, dass gesundheitsfördernde Maßnahmen in den verschiedenen Lebensphasen aufeinander aufbauen. Die in dem Präventionsplan enthaltenen Ziele wurden durch lebensphasenbezogene Arbeitskreise für die drei verschiedenen Lebensphasen, „Gesund aufwachsen“, „Gesund bleiben – Mitten im Leben“ und „Gesund altern“ entwickelt. Ein weiterer Fokus liegt bei der Förderung von Bewegungsmöglichkeiten in öffentlichen Räumen. Besonders hervorzuheben sind auch Angebote im selbstorganisierten Sport, einen wichtigen Beitrag zur Bewegungsförderung im Landkreis leisten.

Der Landkreis setzt die vielfältigen Initiativen zur Bewegungsförderung fort.

2. Sportförderung

Die Sportförderung des Landkreises basiert grundsätzlich auf der Zusammenarbeit mit den dem Landessportbund Hessen (LSBH) angeschlossenen Vereinen mit Sitz im Landkreis Marburg-Biedenkopf. Darüber hinaus können auch Sportvereine, die anderen Dachverbänden angehören oder nicht Mitglied in einem Dachverband sind, grundsätzlich gefördert werden. Insbesondere jene Vereine, die sich maßgeblich der Nachwuchsförderung widmen, sollen in den Genuss von Förderungen kommen.

Zu den Förderungen zählen auch Qualifizierungsmaßnahmen von Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen, Schiedsrichter*innen und Kampfrichter*innen. Eigene Sportveranstaltungen des Kreisausschusses werden nur ergänzend angeboten. Schwerpunkt der Sportförderung ist die Förderung der Sportvereine und -verbände.

3. Leistungs-, Breiten-, Freizeit- und E-Sport

Leistungssport, Breitensport und Freizeitsport erfahren eine gleichrangige Förderung. Breitensport und Leistungssport bedingen einander, während dem Freizeitsport aufgrund der wachsenden körperlichen und mentalen Belastung in der Arbeitswelt eine immer größer werdende Bedeutung zukommt.

Auch der E-Sports-Bereich wächst stetig und der Wettkampf in Computer- und Videospiele findet auch zunehmend im sportlichen Bereich Anklang. Eine Unterstützung der hier aktiven Sportler*innen findet ab der ersten professionellen Liga und bei der Teilnahme an nationalen und internationalen Meisterschaften statt.

4. Jugend- und Schulsport

Ein besonderer Schwerpunkt liegt im Jugend- und Schulsport, bei dem der Landkreis die Zusammenarbeit der Schulen, sowohl untereinander als auch mit den Sportvereinen fördert. Zudem ist hier die Zusammenarbeit mit den Schulsportkoordinatorinnen und -koordinatoren im staatlichen Schulamt von Bedeutung.

5. Reha- und Präventionssport

Dem Reha- und Präventionssport kommt eine immer größere Bedeutung zu. Dabei ist es wichtig, für die betroffenen Personengruppen den Wert der körperlichen Betätigung nicht nur auf die Erholung und Entspannung zu beschränken, sondern vor allem in der Prävention, Therapie und Rehabilitation ein weitreichendes Angebot zu fördern. Neben verschiedenen Förderungen berät der Landkreis beim Auf- oder Ausbau von Präventionssportangeboten.

6. Seniorensport

Neben Reha- und Präventionsangeboten hat der Seniorensport eine hohe Relevanz. Dabei gilt es, ein weitreichendes Sportangebot zu präsentieren, um die Menschen dieser Lebensphase zu unterstützen und in Bewegung zu bringen sowie zu halten. Das hilft dabei, gesund zu leben und gesund zu bleiben.

7. Inklusion und Behindertensport

Sport als Inklusions- und Integrationsfaktor ist ein wichtiges Thema für Förder- und Unterstützungsmaßnahmen des Landkreises Marburg-Biedenkopf. Maßnahmen zur Inklusion und gleichberechtigter Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sollen daher besondere Berücksichtigung finden.

Der Landkreis fördert und unterstützt Vereine dabei, sich inklusiv aufzustellen und regelmäßig inklusiven Sport anzubieten, um Menschen mit Behinderungen die Teilhabe zu ermöglichen. Dazu zählen auch Hilfestellungen bei der Suche nach einer passenden sportlichen Betätigung, in Kooperation mit Dritten.

8. Leistungs- und Talentförderung

Der Landkreis unterstützt die Leistungs- und Talentförderung der Vereine. Leistungszentren werden gefördert, damit angehende Leistungssportler*innen entsprechend wirkungsvoll unterstützt werden können.

9. Integration, Toleranz und soziales Miteinander

Über den Sport können Maßnahmen zur Integration, Toleranz und dem sozialen Miteinander besonders gut gelingen. Aufgaben sind hier etwa die Förderung von Integrationsmaßnahmen im Sport von Menschen mit Migrationshintergrund. Auch die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit sozialer Benachteiligung ist ein Anliegen. Außerdem zählt die Förderung von Sportangeboten für queere Menschen dazu, wobei es vorrangig darum geht, alte Strukturen und Stereotypen aufzubrechen. Dadurch sollen vielfältige Zugangs- und Wahlmöglichkeiten zur Teilhabe am Sport für alle Personen zugänglich gemacht werden.

Ein besonderes Augenmerk legt der Landkreis mit Hilfe verschiedener Kampagnen und Maßnahmen auf die Unterbindung von Sexismus im Sport in jeglicher Form.

10. Beratung

Der für den Sport zuständige Fachdienst ist für alle mit der Sportförderung in Zusammenhang stehenden Maßnahmen im Landkreis zuständig. Ihm obliegt die Beratung aller an der Sportarbeit beteiligten Organisationen. Sowohl mit anderen Organisationseinheiten aus der Kreisverwaltung (etwa dem Fachbereich Gesundheitsamt), als auch mit den Sportvereinen, Sportverbänden, dem Sportkreis Marburg-Biedenkopf, dem Staatlichen Schulamt und den Städten und Gemeinden arbeitet der für Sport zuständige Fachdienst partnerschaftlich zusammen. Insgesamt fördert der Landkreis mit Hilfe der vielen Partner*innen im Sport ein ausgewogenes und bedarfsgerechtes Sportangebot für alle Bevölkerungskreise.

11. Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Der Landkreis unterstützt Vorhaben im Sportbereich, die die Themenbereiche Nachhaltigkeit und Klimaschutz besonders berücksichtigen, auch dann, wenn das Hessische für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege diese Maßnahmen nicht fördert. Das kann beispielsweise der Neubau oder die Anpassung der Sportinfrastruktur sein, unter der Voraussetzung, Gebäude, technische Konstruktionen und weitere Strukturen nachhaltig zu gestalten. Besondere Berücksichtigung und finanzielle Unterstützung finden nachhaltige Sportprojekte in Abstimmung mit dem Fachteam Klimaschutz und Erneuerbare Energien. Das gilt insbesondere für Maßnahmen zur CO₂-Reduktion und zur Energieeffizienz.

12. Nutzung der kreiseigenen Sportstätten

Als Schulträger ist der Landkreis Eigentümer von zahlreichen Sportstätten, darunter insbesondere Turn- und Sporthallen. Nach den als vorrangig zu betrachtenden Nutzungen der Sportstätten durch die Schulen, werden diese allen kreisansässigen Sportvereinen, Interessengruppen und sonstigen Sportgemeinschaften kostenlos zu Trainingszwecken und Wettkämpfen zur Verfügung gestellt. Hiervon ausgenommen sind kommerzielle Veranstaltungen, deren Ausrichtung auf eine Gewinnerzielung abzielt. Im Sinne der Digitalisierung erfolgt die Sportstättenbelegung vorrangig digital.

13. Ehrung und Anerkennung der Sportler*innen und Funktionsträger*innen im Landkreis

Der Landkreis verleiht einmal jährlich an Sportler*innen, Mannschaften sowie an Personen, die sich um den Sport verdient gemacht haben, eine Auszeichnung für besondere sportliche Leistungen. Das gilt auch für besondere Verdienste um die Förderung des Sports im Rahmen des Ehrenamtes. Er sucht dafür einen würdigen Rahmen. Darüber hinaus finden auch andere sportlich herausragende Leistungen, wie die Teilhabe an Special Olympics, Anerkennung. Weitere Formen der öffentlichen Anerkennung sportlicher und ehrenamtlicher Arbeit sind wünschenswert.

14. Beteiligung

Die Menschen bei der Planung und Umsetzung von kreiseigenen (Sport-)Projekten zu beteiligen, ist ein wichtiger Faktor, um sowohl die Teilhabe am organisierten und nichtorganisierten Sport zu verbessern, als auch gesundheitsförderliche Potenziale

auszuschöpfen. Der Landkreis fördert die Mitbestimmung, Mitsprache und Mitgestaltung je nach Projekt und Umsetzungsstufe.

Die Sportpolitischen Leitlinien wurden am 22.03.2024 vom Kreistag beschlossen